

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Angelika Goos
	Telefon (0202)	563 5149
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0764/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.10.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.10.2008	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
05.11.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
12.11.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Ausbau des Wuppertaler Gesamtschulangebots		

Grund der Vorlage

In Ergänzung der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen der Stadt Wuppertal hat der Rat mit DRS VO/0119/08 vom 10.03.08 den Beschluss zur Gründung einer 6. Gesamtschule gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Standortprüfung vorzunehmen und die Kosten und den Zeitpunkt der Errichtung zu benennen. Ferner sollte die Verwaltung prüfen, ob die Gesamtschule in einer alternativen Rechtsform errichtet und betrieben werden kann.

Die beabsichtigte Erweiterung um drei Züge entspricht dem Elternwillen und führt zu einer Entlastung des bisherigen Anmeldeüberhangs.

Beschlussvorschlag

1. Die Erweiterung der Gesamtschule Vohwinkel um zwei Züge (auf gesamt 6 Züge) und der Gesamtschule Langerfeld um einen Zug (auf gesamt 6 Züge) wird mit geschätzten Kosten von rd. 7,5 Mio. € beschlossen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung zur Erweiterung der beiden Gesamtschulen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 2011/2012 eine Planungs- und Finanzierungsperspektive für den Bau einer Sporthalle an der Gesamtschule Langerfeld zu erarbeiten.
3. Die Errichtung einer 6. Gesamtschule wird weiter verfolgt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Um dem Elternwillen besser entsprechen zu können, wurde die Verwaltung mit DRS VO/0119/08 vom 10.03.08 beauftragt, die Voraussetzungen zur Errichtung einer 6. Gesamtschule zu prüfen.

Die Beschlussfassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die fünf Wuppertaler Gesamtschulen in den letzten drei Schuljahren (05/06 bis 07/08) jeweils 511, 483 bzw. 575 Anmeldungen aus Kapazitätsgründen an andere Schulformen verweisen mussten.

In Zusammenarbeit zwischen dem Stadtbetrieb Schulen und dem Gebäudemanagement wurden verschiedene Standortoptionen geprüft:

1. Nutzung leer stehender städtischer Immobilien
2. Neubauvarianten
3. Lösungen im Bestand
4. Erweiterungen

Zu 1.

Die zur Verfügung stehenden städtischen Gebäude erfüllen nicht die flächenmäßigen Voraussetzungen zur Errichtung einer 6. Gesamtschule.

Zu 2.

Die Landesregierung priorisiert derzeit den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sekundarbereich I für Gymnasien und Realschulen und genehmigt vorrangig den Ausbau der Übermittagsbetreuung und die Umwandlung von Realschulen und Gymnasien in die gebundene Ganztagsform. Unter Berücksichtigung der insgesamt stark rückläufigen Schülerzahlen ist daher davon auszugehen, dass die Genehmigung für eine neu zu errichtende Gesamtschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt wird.

Zu 3.

Lösungen im Bestand sind zz. nicht realisierbar. Hier müsste ein günstig gelegener und ausreichend großer Standort gefunden werden, der auslaufend als 6. Gesamtschule eingerichtet werden kann. Aufgrund der derzeit hohen Auslastung der großen Systeme ist eine solche Lösung kurzfristig nicht umsetzbar. Für die Realschulen und Gymnasien wurde eine Bestandsgarantie bis 2013 zugesagt.

Der generelle Geburtenrückgang und die verkürzte Abiturzeit auf 8 Jahre lassen die auslaufende Auflösung einer weiterführenden schulischen Einrichtung zur Errichtung einer 6. Gesamtschule erst mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erreichbar erscheinen. Hierbei sind die fehlenden Ressourcen an Fachräumen, Räume für die Übermittagsbetreuung sowie der Räummehrbedarf von gebundenen Ganztagschulen zu berücksichtigen.

Zu 4.

Möglich ist eine Erweiterung der bisher noch nicht sechszügigen Gesamtschulen in Langerfeld und Vohwinkel um gesamt 3 Züge. Die Zügigkeit der Gesamtschulen wird mit 6 Zügen als optimal angesehen. Ein darüber hinaus gehender Ausbau wird pädagogisch nicht als sinnvoll angesehen und von der Bezirksregierung derzeit nicht befürwortet.

Die baulich unproblematische Erweiterung der sechszügigen Gesamtschule Ronsdorf ist daher derzeit nicht möglich.

Schulsport

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei einer Erweiterung der Gesamtschule Langerfeld zusätzliche Sportflächen notwendig werden. Allerdings ist der Bau einer Sporthalle derzeit nicht finanzierbar. Eine Finanzierungsperspektive ist für 2011/2012 - vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der Sportstättenentwicklungsplanung - zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird auch prüfen, ob für den Schulsport der Gesamtschule Vohwinkel zusätzliche Sportstunden in nicht städtischen Sporthallen angeboten werden können, z. B. Bayer-Sportpark Rutenbeck.

Kosten und Finanzierung

Die Erweiterung der Gesamtschulstandorte Langerfeld und Vohwinkel um gesamt 3 Züge wird mit geschätzten Kosten von rund 7,5 Mio. € angegeben. Die Mittel könnten bis 2013 in Höhe von 5,5 Mio. € aus Umschichtungen des städtischen Haushalts und mit rund 2 Mio. aus der Bildungspauschale finanziert werden.

Die „Deckungsmöglichkeit“ stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Sanierung Gartenhallenbad Cronenberg	3,0 Mio. €
2. Neubau Kindertagesstätte Oberbarmen	1,5 Mio. €
3. Erweiterung BSD/Arge Weidenstr.	1,0 Mio. €
4. Einsparungen aus der Bildungspauschale	1,0 Mio. €
5. Fortschreibung der Bildungspauschale ab 2013	<u>1,0 Mio. €</u>
Gesamt	7,5 Mio. €

Die Maßnahmen 1 und 2 müssen zu einem späteren Zeitpunkt neu veranschlagt werden. Zu Maßnahme 1. wird von GMW und Sport- und Bäderamt übereinstimmend festgestellt, dass unter Berücksichtigung sachlicher und technischer Gesichtspunkt eine Verschiebung vertretbar ist.

Zu Maßnahme 2. ist festzustellen, dass die Realisierungsvoraussetzungen (Grundstückserwerb, Planungen) noch nicht gegeben sind.

Zeitplan

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss erfolgt unverzüglich die für den Durchführungsbeschluss notwendige Kostenberechnung zur Erweiterung der beiden Gesamtschulen.